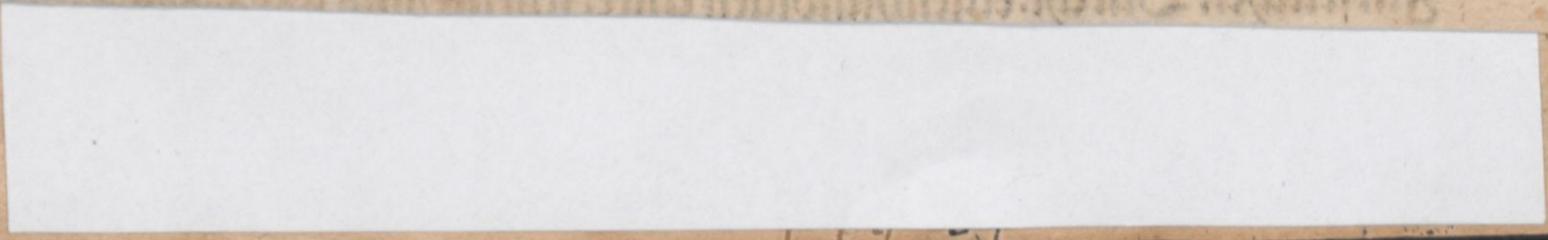


[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be a historical or legal document.]

~~113~~

86



[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, possibly a title or section header.]

[Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through.]

[Handwritten scribble or mark.]

86

Wir **F**riedrich **W**ilhelm / von **G**ottes

Gnaden / Marggraf zu Brandenburg / des Heiligen Röm. Reichs
Erz-Cammerer und Chur-Fürst: in Preussen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve / Berge / Stettin /
Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlessien / zu Crossen und Jägerndorff Herzog:
Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graf zu der Marck und Ka-
vensberg / Herr zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Bütow / 2c. Fügen allen Unsern

getreuen Unterthanen Unseres Herzogthums Magdeburg / und der Graffschaft Mansfeld / Magdeburgischer Hoheit / von Dom-Capitul / Præla-
ten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / Lehn-Ambts- und Gleits-Leuten / Bürgermeistern und Rätthen in denen Städten / Richtern /
Schultheissen / und Bauermeistern auf denen Dörffern / oder wie sie Nahmen haben mögen / nebst vermeldung Unseres gnädigen Grusses / hiermit
zu wissen: daß Wir in glaubwürdige Erfahrung bracht / was maßen in gedachtem Unserm Herzogthumb und Graffschafft sich die Wölffe und andere
schädliche Thiere / hin und wieder zimlich gehäuffet und gemehret haben sollen / wodurch nicht nur Wir in Unseren Wildbahnen / Aemtern und For-
wercken / sondern auch Unsere getreue Unterthanen insgemein allerhand Schaden / und Unheil zu besorgen / Dannenhero Wir entschlossen / diese
schädliche Thiere in erwehnten Unsern Herzogthumb und Graffschafft / durch Unsern Ober-Forstmeister und lieben Getreuen / George Hornigen /
aufs eheste / so viel immer möglich / nach und nach verfolgen / fangen und vertilgen zu lassen / uns auch zu solcher allgemeinen Wolffs-Jagt / der uns / als
Landes-Fürsten zustehenden Landes- und Jagtfolge zugebrauchen. Wenn Wir dann nicht zweiffeln / es werden Unsere getreue Unterthanen / diese
Unsere Landesväterliche Sorgfalt mit schuldigem unterthänigsten Danck erkennen / und dahero die zu dieser durchgängigen Wolffs-Jagt höchst
benötigte und schuldige Landes- und Jagtfolge / desto williger übernehmen; Als begehren Wir hiemit 180 / und ins künftige an alle und jede /
Unsere Unterthanen Unseres Herzogthums Magdeburg / und der Graffschaft Mansfeld / Magdeburgischer Hoheit / sie stehen immediat unter
Uns / und Unsern Aemtern / oder unter Unseren hohen und niedrigen Stiftern / denen von der Ritterschafft oder sonst / daß ein jeder die bedürffende
Bespannung des Jagtzeuges / und Mannschaft / gegen Vorzeigung dieses / hier zu abfolgen lassen / auch ein ieder seine anbefohlene Ambts-Glöster-
und andere Unterthanen / so viel derselben iedesmahl dar zu nötig / Mann vor Mann / entweder selbst / oder durch eine andere tüchtige Person / mit bey
sich habenden Beil / oder Art / zu ieder Zeit / wann / wie oft / und an welchen Orthe obertwehnter unser Ober-Forstmeister sie erfodern wird / nebst ei-
nem richtigen Verzeichniß derselben Nahmen / und den Land-Knecht unweigerlich stellen / der Wolffs-Jagt und Verfolgung mit allen Fleiß ab-
warten / und ohne Unseres Ober-Forstmeisters Erlaubnis / nicht von der Jagt wieder weggehen sollen / bis zu Endigung der vorhabenden Jagt;
Würde aber einer oder der andere / so hierzu erfodert worden / ungehorsamlich aussenbleiben / oder eine untüchtige Person / Jungen / oder Weibs-Volck /
an seine statt schicken / derselbe soll wegen seines Aussenbleibens von ieden Tage Acht Groschen / und wegen Überschiebung einer zum Jagtdiensten
ungeschickten Persohn Vier Groschen / wie auch von iedem ausbleibenden Vorspan-Pferde / den Tag Einen Thaler Jagt-Straffe erlegen / oder
mit zwo oder eintägigen Gefängniß von ieden Beambten / oder iedes Orths Obriakeit gestrafft werden / Welche Geld-Straffen dann
Unsere Beambten / oder iedes Orths Gerichts-Herr / auf Unseres Ober-Forstmeisters Rutschreiben / binnen Acht oder zwo Wochen

Die Kunst der Medicin

Die Kunst der Medicin ist eine Wissenschaft, die sich mit der Heilung der Krankheiten beschäftigt. Sie ist eine der ältesten Wissenschaften der Menschheit und hat sich im Laufe der Jahrhunderte stetig weiterentwickelt. Die Medicin ist eine Kunst, die auf der Erfahrung beruht und die sich durch die Beobachtung der Natur und die Erforschung der menschlichen Natur entwickelt hat. Die Medicin ist eine Kunst, die die Gesundheit des Menschen zu erhalten und zu verbessern sucht. Sie ist eine Kunst, die die Schmerzen des Menschen zu lindern und die Krankheiten zu heilen sucht. Die Medicin ist eine Kunst, die die Lebensdauer des Menschen zu verlängern und die Lebensqualität zu verbessern sucht. Die Medicin ist eine Kunst, die die Menschheit zu retten und zu heilen sucht. Die Medicin ist eine Kunst, die die Welt zu verbessern und zu heilen sucht.

